

ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**1.1 Produktidentifikator:**

Produktnummer: 80125
Handelsname: BISICO Flüssighärter A
Handelsartikelnummer: 00810

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Härter für C-Silikone

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**Hersteller/Lieferant:**

BISICO Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG
 Johanneswerkstraße 3
 D-33611 Bielefeld
 Tel.: +49 521 8016800
 Fax: +49 521 8016801
 Email: info@Bisico.de

Auskunftsgebender Bereich:

BISICO Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG
 Tel.: +49 521 8016800 (8-16:00Uhr)

1.4 Notrufnummer:

BISICO Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG
 S. Zimmermann
 Tel.: +49 521 8016800 (8-16:00Uhr)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Klasse	Gefahrenkategorie	Route	H-Code
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2		H373
Gewässergefährdend	chronisch, Kategorie 4		H413
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 (atemwegsreizend)		H335
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2A		H319
Akute Toxizität	Kategorie 4	inhalativ / Staub/Aerosol	H332
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3		H226

2.2 Kennzeichnungselemente:**Kennzeichnung (GHS):**

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

H-Code	Gefahrenhinweise
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein mit langfristiger Wirkung.
P-Code	Sicherheitshinweise
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378	Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung):

Tetraethylsilikat

Kieselsäure (H₄SiO₄), Tetraethylester, Reaktionsprodukte mit Bis(acetyloxy)dioctylstannan

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität: 31

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiko für Gewässer: 39,8

2.3 Sonstige Gefahren:

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Chemische Charakterisierung:****Beschreibung:** Organo-Zinnverbindung + Kieselsäureester**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Typ	CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoff	Gehalt %	Einstufung*	Bemerkung
		REACH-Nr.				
INHA	78-10-4	201-083-8 01-2119496195-28	Tetraethylsilikat	>60	Xn; R10-20-36/37 Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 inhalativ; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	[1]
INHA	93925-43-0	300-346-5	Kieselsäure (H ₄ SiO ₄), Tetraethylester, Reaktionsprodukte mit Bis(acetyloxy)dioctylstannan	<30	Xn; R48/22-53 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 4; H413	[1]
INHA	68299-15-0	269-595-4	Bis(neodecanoyloxy)dioctylstannan	<5	Xn; R48/22-53 Aquatic Chronic 4; H413 STOT RE 2; H373	[1]

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff; [5] = SVHC-Kandidat (substance of very high concern).

*Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:****Allgemeines:**

Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

Nach Einatmen:

Ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Hautkontakt:

Produkt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei großen Mengen sofort unter die Notbrause gehen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

Nach Augenkontakt:

Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen. Augenlider gut geöffnet halten, um die gesamte Augenoberfläche samt Augenlidern mit Wasser zu spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

Wasserdampf , Löschpulver , alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Sand .

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: Kohlenstoffoxide , Siliziumoxide , unvollständig verbrannte Kohlenwasserstoffe , giftige und sehr giftige Rauchgase .

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Bei kleinen Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter abpumpen. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen.

Zusätzliche Hinweise:

Zündquellen beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Angebrochene Behälter wieder sorgfältig verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Vor Frost schützen. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

entfällt

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken und kühl lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter:****Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRGS 900; AT: MAK-Werte; CH: SUVA-Liste):**

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg/m	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m
78-10-4	Tetraethylsilikat	AGW	12,0	1,4		
	Zinn-Verbindungen (organische)	MAK	0,1		Atembarer Staub	
64-17-5	Ethanol	AGW	960,0	500,0		
	Aerosol - einatembare Fraktion		10,0			
141-78-6	Ethylacetat	AGW	1500,0	400,0		

Tetraethylsilikat (CAS-Nr. 78-10-4): Überschreitungsfaktor 1(I); Anmerkung AGS. (Stand: Mai 2010)

Zinn-Verbindungen (organische): hautresorptiv; Überschreitungsfaktor 4; Anmerkungen DFG und 25. Der MAK-Wert wurde mit Neufassung der TRGS 900 im Januar 2006 aufgehoben und ist nur eine Empfehlung.

Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5): Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden). (Stand: Januar 2006)

Der angegebene Aerosolgrenzwert ist eine Empfehlung bei Aerosolbildung im Verarbeitungsprozess.

Ethylacetat (CAS-Nr. 141-78-6): Überschreitungsfaktor 2(I); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden). (Stand: Januar 2006)

Derived No-Effect Level (DNEL):**Tetraethylsilikat**

Anwendungsbereich:	Wert:
Arbeiter; dermal; systemisch (akut)	12,1 mg/kg/Tag
Arbeiter; dermal; systemisch (Langzeit)	12,1 mg/kg/Tag
Arbeiter; inhalativ; systemisch (akut)	85 mg/m ³
Arbeiter; inhalativ; lokal (akut)	85 mg/m ³
Arbeiter; inhalativ; systemisch (Langzeit)	85 mg/m ³
Arbeiter; inhalativ; lokal (Langzeit)	85 mg/m ³
Verbraucher; dermal; systemisch (akut)	8,4 mg/kg/Tag
Verbraucher; dermal; systemisch (Langzeit)	8,4 mg/kg/Tag
Verbraucher; inhalativ; systemisch (akut)	25 mg/m ³
Verbraucher; inhalativ; lokal (akut)	25 mg/m ³
Verbraucher; inhalativ; systemisch (Langzeit)	25 mg/m ³
Verbraucher; inhalativ; lokal (Langzeit)	25 mg/m ³

Predicted No Effect Concentration (PNEC):**Tetraethylsilikat**

Anwendungsbereich:	Wert:
Süßwasser	0,192 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Meerwasser	0,0192 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Sediment (Süßwasser)	0,18 mg/kg Feuchtgewicht Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Sediment (Meerwasser)	0,018 mg/kg Feuchtgewicht Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Boden	0,05 mg/kg Feuchtgewicht Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Kläranlage	4000 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Intermittierende Einleitung	10 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Bei Arbeitsende und vor dem Essen Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:**Atemschutz:**

Bei langer oder starker Einwirkung: Gasmasken Filter A .

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk , Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk. Bei Anzeichen von Zersetzung oder chemischer Durchlässigkeit sollten die Handschuhe sofort ausgezogen und ersetzt werden. Handschuhe für Anwendungen bis 60 min. geeignet. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Augenschutz:

dicht schließende Schutzbrille .

Körperschutz:

Schutzkleidung .

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Örtliche Abwasserbestimmungen für Organozinn- und Zinnverbindungen sind zu beachten. Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben:**

Aggregatzustand / Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht anwendbar	
Siedepunkt / Siedebereich:	> 100 °C bei 1013 hPa	
Flammpunkt:	34 °C	(DIN 51755)
Zündtemperatur:	215 °C	(DIN 51794)
Untere Explosionsgrenze:	1,3 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :	23 Vol-%	
Dampfdruck:	12,5 hPa bei 20 °C	
Dichte:	1,02 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit:	praktisch	
unlöslich		
pH-Wert:	entfällt	
Viskosität (kinematisch):	1,6 mm ² /s bei 25 °C	(DIN 51562)

9.2 Sonstige Angaben:

Zu 9.2 Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein. Hydrolyseprodukte senken den Flammpunkt.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien:

Reagiert mit: Wasser , basischen Stoffen und Säuren . Die Reaktion erfolgt unter Bildung von: Alkoholen .

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt . Durch Luftfeuchte, Wasser und protische Mittel: Alkohole .

ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:****Akute Toxizität:****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Acute toxicity estimate (ATE):

ATE_{mix} (oral): > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Keimzellmutagenität**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Karzinogenität**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Reproduktionstoxizität**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Aspirationsgefahr**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität:****Beurteilung:**

Keine Daten bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**Beurteilung:**

Reagiert mit Wasser unter Bildung von Ethanol und Kieselsäure.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:**Beurteilung:**

Keine Daten bekannt.

12.4 Mobilität im Boden:**Beurteilung:**

Keine Daten bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

keine bekannt

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:****Produkt****Empfehlung:**

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnummer (EG):

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14. Transportvorschriften**14.1 UN-Nummer: UN 1292****14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -****14.3 Transportgefahrenklassen:****Straße ADR:**

Bewertung: Gefahrgut
UN-Nr.: 1292
Benennung: Tetraethylsilicat, Lösung
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III

Bahn RID:

Bewertung: Gefahrgut
UN-Nr.: 1292
Benennung: Tetraethylsilicat, Lösung
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III

Seeschifftransport IMDG-Code:

Bewertung: Gefahrgut
UN-Nr.: 1292
Benennung: Tetraethyl silicate solution
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung: Gefahrgut
UN-Nr.: 1292
Benennung: Tetraethyl silicate solution
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährdend: nein
Marine Pollutant (IMDG): nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

ABSCHNITT 15. Vorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 4 und 6 MuSchG beachten.

Technische Anleitung Luft:

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse
78-10-4	Tetraethylsilikat	5.2.5	
93925-43-0	Kieselsäure (H ₄ SiO ₄), Tetraethylester, Reaktionsprodukte mit Bis(acetyloxy)dioctylstannan	5.2.5	
68299-15-0	Bis(neodecanoyloxy)dioctylstannan	5.2.5	

Wassergefährdungsklasse:

3 (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 4)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

15.3 Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Südkorea (Republik Korea):

ECL (Existing Chemicals List):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Japan:

ENCS (Handbook of Existing and New Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Australien:

AICS (Australian Inventory of Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR):

REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:

Flam. Liq. 3; H226: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4; H332: Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Eye Irrit. 2; H319: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2A; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3 (atemwegsreizend); Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2; H373: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 4; H413Gewässergefährdend chronisch, Kategorie 4; Kann für Wasserorganismen schädlich sein mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 4; H413Gewässergefährdend chronisch, Kategorie 4; Kann für Wasserorganismen schädlich sein mit langfristiger Wirkung.

STOT RE 2; H373: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

R-Satz	Bezeichnung
R10 R20 R36/37	Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R48/22 R53	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R48/22 R53	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung	Begründung:
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	Rechenmethode
Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 4	Rechenmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (atemwegsreizend)	Rechenmethode
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2A	Rechenmethode
Akute Toxizität, Kategorie 4, inhalativ / Staub/Aerosol	Rechenmethode
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	Testdaten

Ansprechpartner:

S. Zimmermann

Tel.: +49 521 8016800